

Spreeauen- Bote



Freitag, den 6. Mai 2022
Jahrgang 32 · Nummer 5/2022



Baruther Mädchen-Mannschaft (U18) auf Erfolgskurs!

Lesen Sie dazu auf Seite 14.

Öffentliche Bekanntmachungen

Zjawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólby přepruwował a wšitke namjety, kotrež su prawniskim wotpowědowali, za komunalne wólby schwali. W scěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoh Central enstwa mjenowane kaž tež jich kandidaća, kotrež

resp. kotřiž hodža so na wólbny dnju wolić, t.r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidatami na hłosowanskim lisćiku wućišćane.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Malschwitz am 12. Juni 2022

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.04.2022 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Bewerber	Geburtsjahr
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Seidel, Matthias Bürgermeister Brunnenweg 5 02694 Malschwitz OT Preititz	1973
2	Alternative für Deutschland AfD	Lehmann, Steffen Prokurist, Bilanzbuchhalter Rosenweg 1 c 02694 Malschwitz OT Rackel	1980

Malschwitz, den 12.04.2022

Matthias Seidel
Bürgermeister

Zjawne wozjewjenje wo móžnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidžělenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, so smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědnj dzeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenyh wotewrjenskich časach zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske léto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane. Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektne abo

njedospočne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wokorigowanje zapodać. Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móže so próstwa wo wólbny lisćik zapodać Central a kak móže so přez listowe wólby wolić. Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělenke wućišćane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym scasom připósće. Dokładniše informacije namakaja so w němskorěčnych wozjewjenjach.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat im Landkreis Bautzen und zum Bürgermeister in der Gemeinde Malschwitz am 12. Juni 2022

1.
Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Malschwitz kann in der Zeit vom 23.05.2022 bis 27.05.2022 während der Dienststunden

Montag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Pass- und Meldeamt, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Ein-

tragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der

Wahl, spätestens bis zum 27.05.2022, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Pass- und Meldeamt, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz

Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.05.2022 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4.

Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

4.1

die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten.

4.2

die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

4.3

Wahlscheinanträge können bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Pass- und Meldeamt, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz, schriftlich oder mündlich gestellt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail als gewahrt.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4

Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 10.06.2022 (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5.

Dem Wahlschein sind beizufügen

- der/die amtliche/n Stimmzettel,
- der amtliche gelbe Stimmzettelumschlag,
- der amtliche, mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden, ist, versehene grüne Wahlbriefumschlag und
- das Merkblatt zur Briefwahl.

6.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebiets (Bürgermeisterwahl= Gemeindegebiet, Landratswahl= Kreisgebiet) oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Malschwitz, den 25.04.2022

M. Seidel

Bürgermeister

Wozjewjenje wólbów

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo spočatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja. Woler ma při wólbach gmejskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach. Hodža so jenož či kandidača wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalil, abo jeli su so za wólby do gmejskeje/ sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dvě

třećinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowanych kandidatow tež druhe wosoby přez jasne pomjenowanje wolić. Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbny wobwodze wolić, hdžež je do wolverskeho zapisa zapisany, chia zo wobsedzi wólbny lisćik. Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólby sobu přinjesć. Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje. Wólbny akt, ličenje a zwěsćenje wuslědka wólbów we wólbny wobwodze su zjawne. Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němškorěčnych wozjewjenjach.

Wahlbekanntmachung

1.

Am Sonntag, dem 12. Juni 2022 findet die Wahl zum Landrat im Landkreis Bautzen und die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Malschwitz statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der 3. Juli 2022.

2.

Die Gemeinde ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22. Mai 2022 übersendet werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Der Stimmzettel für die Wahl des Landrates ist von beigefarbener Farbe; bei einem zweiten Wahlgang von weißlicher Farbe.

Der Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters ist von grünlicher Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4.

Jeder Wähler hat bei der Landratswahl und der Bürgermeisterwahl je eine Stimme.

Die Stimmzettel enthalten für die Landratswahl und die Bürgermeisterwahl die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs. 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6.

Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung gilt auch für einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang. Der/die Stimmzettel muss/müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes (Bürgermeisterwahl = Gemeindegebiet, Landratswahl = Kreisgebiet) oder durch Briefwahl wählen.

8.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem/den Stimmzettel/n (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10.

Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Malschwitz, den 25.04.2022

M. Seidel
Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am Dienstag, dem 29.03.2022

Beschluss Nr. 18-03-2022

Verkauf des Mehrfamilienhauses Bautzener 15, Gemarkung Kleinsaubernitz

Beschluss Nr. 19-03-2022

Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 13-2 der Gemarkung Niedergurig

Beschluss Nr. 20-03-2022

Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 17-6 der Gemarkung Kleinsaubernitz

Beschluss Nr. 21-03-2022

Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 596 der Gemarkung Buchwalde

Beschluss Nr. 22-03-2022

Verkauf der Flurstücke 474/2 und 20/13 der Gemarkung Guttau

Beschluss Nr. 23-03-2022

Flächentausch des Flurstücks 32 mit dem Flurstück 31a und einer Teilfläche des Flurstücks 489f der Gemarkung Niedergurig

Beschluss Nr. 24-03-2022

Flächentausch der Flurstücke 790/16 und 788/10 mit dem Flurstück 788/9 der Gemarkung Baruth

Beschluss Nr. 26-03-2022

Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Wegerecht) auf dem Flurstück 133 der Gemarkung Rackel

Beschluss Nr. 27-03-2022

Spendenannahmen

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Malschwitz

(Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund von § 4 SächsGemO in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 25 Abs.1 SächsVwKG in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz am 26.04.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Kostenpflicht

Die Gemeinde Malschwitz erhebt für Tätigkeiten bei weisungsfreien Angelegenheiten, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten).

§ 2

Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,

1. wer die Amtshandlung veranlasst, im übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird,
2. wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet,
3. im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.

(2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Auslagen im Sinne des § 5 Abs.1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.

§ 3

Verwaltungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich unter Berücksichtigung der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten. Sie richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügtem Kostenverzeichnis.

(2) Für Amtshandlungen, für die im Kostenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, noch Gebührenfreiheit entsprechend §§ 3 und 4 SächsVwKG besteht, wird eine Gebühr gemäß § 6 Abs.1 SächsVwKG erhoben.

(3) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 v.H. des Gegenstandes. Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

(4) Sind für die Festlegung von Gebühren Mindest- und Höchstsätze bestimmt, so sind das Maß des Verwaltungsaufwandes und die Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten zu berücksichtigen.

§ 4

Nichterhebung von Gebühren

(1) Gebühren werden nicht erhoben für:

1. mündliche Auskünfte einfacher Art,

2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:
 - a) Besuch von Schulen und Kindertagesstätten
 - b) Sozialhilfe, Wohngeld, Ausweiswesen für Schwerbeschädigte, Sozialversicherung
3. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen,
4. Verwaltungstätigkeiten, die die Niederschlagung oder Erlass von Verwaltungsgebühren betreffen,
5. Verwaltungstätigkeiten, für die Behörden des Landes, des Bundes oder anderer Bundesländer Anlass gegeben haben, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
6. Amtshandlungen, die ausschließlich oder überwiegend im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen werden; sind sie von einem Beteiligten veranlasst, sind ihm dafür die Kosten aufzuerlegen, soweit es der Billigkeit nicht widerspricht,
7. das Verfahren über die Stundung, den Erlass oder die Erstattung öffentlicher Abgaben.

(2) Ungeachtet Abs.1 kann von der Erhebung einer Gebühr außerdem ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn darin ein öffentliches Interesse besteht.

§ 5

Auslagen

(1) Sind bei der Vorbereitung oder der Vornahme einer Amtshandlung besondere Auslagen notwendig, so hat sie der Kostenschuldner unabhängig davon, ob eine Gebühr erhoben wird, zu erstatten.

(2) Bei der Bearbeitung eines Rechtsbehelfs sind besondere Auslagen nicht zu erstatten, wenn dem Rechtsbehelf stattgegeben wird.

(3) Als besondere Auslagen im Sinne von Abs.1 gelten insbesondere:

1. Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen,
2. Fernspreckgebühren im Fernverkehr, Gebühren für Telegramm- und Telefaxgebühren, Postgebühren für Postzustellungsaufträge sowie für Einschreibe- und Nachnahmeverfahren,
3. die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge,
4. die durch Veröffentlichung und amtliche Bekanntmachungen entstandenen Aufwendungen,
5. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Amtsstelle.

§ 6

Entstehung der Zahlungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr entsteht mit Beendigung des Verfahrens bzw. mit Rücknahme des Antrages. Bei der Vornahme mehrerer Amtshandlungen innerhalb eines Verwaltungsverfahrens entsteht die Zahlungspflicht mit Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 7

Zeitpunkt der Fälligkeit

Die Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den bzw. die Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 8

Säumniszuschläge

(1) Werden Kosten nicht bis zum Ablauf eines Monats nach dem Fälligkeitstag entrichtet, so kann für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des rückständigen Betrages erhoben werden, wenn dieser 50,00€ übersteigt.

(2) Für die Berechnung des Säumniszuschlages wird der rückständige Betrag auf volle 50,00 € nach unten abgerundet.

(3) Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt:

1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln an die für den Kostengläubiger zuständige Kasse der Tag des Eingangs;
2. bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der für den Kostengläubiger zuständigen Kasse und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird.

§ 9

Unterbliebene Kostenentscheidung

Die Kostenentscheidung ist von Amts wegen nachzuholen, wenn sie bei der Vornahme der kostenpflichtigen Amtshandlung unterblieben ist.

§ 10

Anwendungen von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 25 Abs.2 SächsVwKG finden die §§ 2, 3, 4, 5, § 6 Abs.2 Satz 2 bis 7, Abs.3 und 5, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs.1 und die §§ 21 bis 23 bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung. Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Kostenaufkommen gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.

§ 11

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die „Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Aufgaben“ der Gemeinde Malschwitz vom 27.09.2017 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Malschwitz, den 27.04.2022

Seidel
Bürgermeister

Anlage: Kostenverzeichnis

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO oder aufgrund der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Malschwitz geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, die Anzeigepflicht oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zu § 3 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Malschwitz vom 26.04.2022

Kostenverzeichnis

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Gemeinde Malschwitz für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten, d. h. im eigenen Wirkungskreis

Tarifstelle	Amtshandlung/Gegenstand	Gebühren in EUR
1.	Beglaubigungen	
1.1	Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen	10,00 bis 50,00
1.2	Beglaubigungen einer Abschrift, Fotokopie und dergleichen	1,00 je angefangene Seite, mindestens 10,00
1.2.1	<i>bei Schriftstücken, die nicht deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind</i>	1,00 je angefangene Seite, mindestens 10,00
1.2.2	<i>Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selber erstellt hat</i>	5,00 ohne Rücksicht auf die Zahl der angefangenen Seiten je Beglaubigung, mindestens 10,00
2.	Erteilung einer Bescheinigung	15,00 bis 120,00
3.	Einsichtgewährung, Auskünfte	
3.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	1,00 je Akte oder Buch, mindestens 15,00
3.2	Erteilung von Auskünften, die über § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SächsVwKG (Auskünfte einfacher Art) hinausgehen	25,00 bis 460,00
4.	Überlassung von Akten für die Verfolgung von Ansprüchen und Interessen	15,00 bis 50,00

Tarifstelle	Amtshandlung/Gegenstand	Gebühren in EUR
5.	Fristverlängerungen	
5.1	Verlängerung der Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde	10 Prozent bis 25 Prozent der für die Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 15,00
5.2	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	15,00 bis 25,00
6.	Erteilung einer Zweitschrift	10 Prozent bis 50 Prozent der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15,00 Anmerkung: Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr je angefangene Seite, 1,00 mindestens 15,00.
7.	Aufnahme einer Niederschrift	10,00 je angefangene Viertelstunde
8.	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren	
8.1	Mahnung nach § 13 Abs. 2 SächsVwVG	5,00 bis 25,00
8.2	Pfändung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und § 15 Abs. 1 SächsVwVG	
8.2.1	wenn die Vornahme der Amtshandlung bis zu drei Stunden in Anspruch nimmt	35,00
8.2.2	wenn die Vornahme der Amtshandlung mehr als drei Stunden in Anspruch nimmt	45,00
8.3	Verwertung nach § 16 SächsVwVG	60,00
8.4	Androhung von Zwangsmitteln nach § 20 Abs. 1 Satz 1 SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	25,00 bis 150,00
8.5	Festsetzung von Zwangsgeld nach § 22 Abs. 2 SächsVwVG	25,00 bis 1.000,00
8.6	Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang nach § 24 Abs. 1 Satz 1 oder § 25 SächsVwVG	25,00 bis 1.000,00
8.7	Wegnahme nach § 27 Abs. 1 SächsVwVG	30,00
8.8	Einstellung und Beschränkung der Vollstreckung nach § 2a Abs. 1 SächsVwVG	kostenfrei
9.	Erteilung einer Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung oder Bewilligung und dergleichen	15,00 bis 500,00
10.	Erlass einer Auflage, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung oder Bewilligung und dergleichen	15,00 bis 250,00
11.	Aufbewahrung von Fundsachen einschließlich Aushändigung an den Verlierer bzw. Eigentümer	3 bis 5 von hundert des Wertes der Fundsache, mindestens 15,00
12.	Ersatz einer Hundesteuermarke	5,00
13.	Friedhofsangelegenheiten	
13.1	Bearbeitung eines Antrages gem. § 11 der Friedhofssatzung inkl. Registrierung Grabkartei	50,00
13.2	Gebühr für die Ausstellung einer Graburkunde	20,00
13.3	Gebühr für Umschreibung Nutzungsrecht	10,00
13.4	Gebühr für Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung eines Grabmales	50,00
14.	Gewerbemeldungen	
14.1	Gewerbeanmeldungen	35,00
14.2	Gewerbeum- und -abmeldung	25,00
15.	Vorkaufsrecht	
Erteilung einer Bescheinigung über das Bestehen und Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes nach § 24 BauGB bei einem Verkehrswert des betreffenden Grundstückes von:		
15.1	bis zu 25.000,00	20,00
15.2	mehr als 25.000,00 bis 100.000,00	30,00
15.3	mehr als 100.000,00 bis 150.000,00	40,00
15.4	mehr als 150.000,00 bis 250.000,00	50,00
15.5	mehr als 250.000,00	60,00
15.6	bei Vorkaufsrechten ohne genannten Verkehrswert	20,00- 60,00
16.	Baurecht	
16.1	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Baugesuch nach § 36 BauGB	30,00
16.2	Erteilung einer Zufahrtsgenehmigung nach § 18 SächsStrG	65,00
16.3	Einsicht in Bauakten	15,00 pro Band und Tag
17.	Bearbeitung eines Antrages zum Fällen von Bäumen	gebührenfrei
18.	Melderecht	
18.1	Melderegisterauskünfte	
18.1.1	Einfache Melderegisterauskunft über eine Person nach § 44 des Bundesmeldegesetzes	

Tarifstelle	Amtshandlung/Gegenstand	Gebühren in EUR
18.1.1.1	mündliche Auskunft nach § 44 Abs. 1 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes	10,00 je Betroffener
18.1.1.2	schriftliche Auskunft nach § 44 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes und elektronische Auskunft auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern nach § 49 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes	14,00 je Betroffener
18.2	Erweiterte Melderegisterauskunft über eine Person nach § 45 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes	
18.2.1	schriftliche Auskunft	25,00 je Betroffener
18.3	Erteilung einer zusätzlichen Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung oder sonstigen Bescheinigung	12,00
19.	Kirchenaustritt	35,00
29.	Anfertigen von Kopien	
20.1	bis DIN A4 schwarz/weiß (je Seite)	0,15 (einseitig) 0,25 (beidseitig)
20.2	DIN A3 schwarz/weiß (je Seite)	0,30 (einseitig) 0,50 (beidseitig)
20.3	bis DIN A4 Farbdruck (je Seite)	0,70 (einseitig) 1,10 (beidseitig)
20.4	DIN A3 Farbdruck (je Seite)	1,40 (einseitig) 2,20 (beidseitig)

Interviewer ab 15. Mai in der Gemeinde unterwegs

In diesem Jahr findet in Deutschland wieder ein Zensus, auch bekannt unter dem Begriff „Volkszählung“, statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig. In erster Linie werden hierfür Daten aus Verwaltungsregistern genutzt, sodass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten muss. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird.

Ab dem Zensusstichtag am 15. Mai 2022 werden Interviewerinnen und Interviewer auch in der Gemeinde Malschwitz unterwegs sein, um die Befragungen für den Zensus 2022 in zufällig ausgewählten Haushalten durchzuführen. Die betroffenen Haushalte werden mit einer Terminankündigungskarte in ihrem Briefkasten rechtzeitig über die Erhebung informiert. Bitte ermöglichen Sie, dass das Interview stattfinden kann. Sollte der angekündigte Termin nicht passen, verabreden Sie bitte mit dem Interviewer oder der Interviewerin telefonisch einen neuen Termin.

Die Teilnahme ist für die Betroffenen rechtlich verpflichtend. Die erhobenen Daten werden strikt geheim gehalten. Durch das Rückspielverbot ist dabei sichergestellt, dass die erhobenen Angaben nicht für andere Zwecke verwendet werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erhebungsstelle sowie die Interviewerinnen und Interviewer sind schriftlich auf die Einhaltung der statistischen Geheimhaltung verpflichtet.

Die Interviewer können sich mit einem „Ausweis für Erhebungsbeauftragte“ ausweisen, dieser ist nur mit dem amtlichen Lichtbildausweis zusammen zu verwenden. Der Ausweis ist nur gültig, wenn dieser mit dem Dienstsiegel Nr. 27 der Stadtverwaltung Bautzen versehen ist. Sollten Zweifel an der Richtigkeit bestehen, rufen Sie bitte die Erhebungsstelle unter 03591 270650 an.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie auf der Webseite www.zensus2022.de oder in Ihrer örtlichen Erhebungsstelle des Landkreises Bautzen:

Erreichbarkeit der Erhebungsstelle

Erhebungsstelle Zensus 2022

Tel.: 03591 270650

zensus.bautzen@statistik.sachsen.de

Besucheradresse: Postplatz 4c in der Stadt Bautzen

Muster der Terminankündigungskarte:

Wichtiger amtlicher Termin

Haushalt: Mustermeier/Musterjan

Ihr Termin ist am 18. Mai 2022

zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr

Sie werden befragt von Susi Mustermar

Telefon 0177 11111222

] Beispiel für Tag und Zeit

..... Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Informationen

Aus der Gemeinde

In diesen Tagen schauen wohl die meisten von uns mit Sorge in die Ukraine. Viele Menschen suchen in dieser schwierigen Situation Zuflucht in anderen Ländern, darunter auch bei uns. Ab dieser Woche wird das Parkhotel in Niedergurig wieder als zentraler Anlaufpunkt für Flüchtlinge aus der Ukraine genutzt. Bis zu 240 Menschen können hier übergangsweise wohnen. Die Arbeiten auf unseren Baustellen laufen planmäßig weiter. Am Feuerwehrhaus in Baruth ist mittlerweile das Dach eingedeckt und die Fenster werden eingebaut.



Nun folgen die Elektroinstallation und die Putzarbeiten. Auf der Straße zwischen Preititz und Kleinbautzen sowie auf der Mühlstraße in Kleinbautzen soll die Schwarzdecke Ende Mai eingebaut werden.



Die Arbeiten auf der Kreckwitzer Straße laufen weiter. Im Juli folgen dann die Straße Am Kellerberg und Am Schloss in Kleinbautzen. In den Sommerferien soll der letzte Abschnitt der Kreisstraße zwischen Kleinbautzen und Purschwitz eine neue Fahrbahn erhalten.

Zur Planung des Radweges an der S109 hat es weitere Absprachen gegeben. Dabei werden alle zwei Varianten (Variante 1: direkt an der Staatsstraße; Variante 2: über die „Alte Pließkowitzter Straße“) weiter untersucht. Die ersten Vermessungen sowie die Baugrunduntersuchung wurden ausgeschrieben und ein Umweltgutachten wird erstellt. Zum ersten Bauabschnitt zwischen dem Stausee und Dobereschütz gibt es keine neuen Informationen. Das Planfeststellungsverfahren liegt bei der Landesdirektion Sachsen.

Verzögerungen gab es im Landratsamt Bautzen bei der Rückverlegung des Spree-Radweges zwischen Niedergurig und Malschwitz. Dies soll nun in dieser Woche geschehen. Die Arbeiten an der Turnhalle und dem Sportlerheim Niedergurig konnten aufgrund von Lieferschwierigkeiten bei Bauteilen noch nicht abgeschlossen werden.

Das Projekt für die Unterbringung der Grundschul Kinder aus Baruth am Standort Gutttau wurde noch einmal angepasst. Statt drei Klassenzimmern werden vier Klassen in dem Containerbau untergebracht. Damit kann der bisherige Raum für die Hortbetreuung durch das Kinderhaus Gutttau weiterhin genutzt werden. Die Unterbringung des Hortes Baruth im ehemaligen Kindergarten wird vorbereitet.

Matthias Seidel
Bürgermeister

Informationen aus dem Standesamt

Werte Bürgerinnen und Bürger,
bitte beachten Sie:

- 1) Die Sprechzeit am Dienstag, dem 31. Mai 2022 entfällt.
- 2) Ab dem 20. Juni 2022 ist wieder alles beim Alten. Sie können das Standesamt Malschwitz wieder zu den regulären Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Malschwitz erreichen. Die Sprechzeit ist nicht mehr auf dienstags 15.00 bis 18.00 Uhr eingeschränkt.

Eine vorherige Terminabsprache bleibt aber weiterhin wünschenswert, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Ich freue mich auf Sie! Bleiben Sie gesund!

Ihre Alin Brötzmann
Standesbeamtin

Ortschaftsrat Baruth

Werte Ortschafts- und Gemeinderäte,

ich lade Sie ganz herzlich ein zu unserer nächsten Ortschaftsratssitzung, die am **Dienstag, dem 24.05.2022, 18:00 Uhr in der Kulturbaracke in Dubrauke** stattfindet.

Herr Dr. Peper vom Biosphärenreservat wird über die geplante Erweiterung des Reservates sprechen und Fragen der Flurbesitzer beantworten.

Bis dahin grüßt euch ganz herzlich

Sylvia Michel
Ortsvorsteherin

Einladung des Ortschaftsrates Kleinbautzen

Zur Sitzung des Ortschaftsrates laden wir Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Kleinbautzen und Preititz am **Donnerstag, dem 30. Juni 2022 um 19:00 Uhr** in das Schirachhaus Kleinbautzen, Am Kellerberg 8 ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Informationen aus der Gemeinde
3. Bericht zum aktuellen Stand des Straßenbaus
3. Anfragen und Anregungen der Bürger

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.
Freundliche Grüße

Winfried Bartosch
Ortsvorsteher

Einladung zur Ortschaftsratssitzung Kleinsaubernitz/Wartha/Lömischau/Neudörfel

Alle interessierte Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich zu unserer Ortschaftsratssitzung am **Donnerstag, dem 12.05.2022 um 19.00 Uhr** ins Feuerwehrhaus Kleinsaubernitz eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Claudia Pallmann
Ortsvorsteherin

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Orte Halbendorf/Spree, Neudorf/Spree, Lieske und Ruhethal,

die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Neudorf/Spree findet am

Mittwoch, dem 18. Mai 2022 um **19 Uhr**, im Versammlungsraum der Feuerwehr in Neudorf/Spree, Fabrikstraße 2 A, 02694 Malschwitz statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle der Ortschaftsratssitzung vom 09.03.2022
3. Informationen aus der Gemeinde
4. Fragen der Bürger und Ortschaftsräte
5. Verschiedenes

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu ganz herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Tino Zimmermann
Ortsvorsteher Neudorf/Spree

Ein riesiges Dankeschön

an **alle**, die am 9. April an unserem Arbeitseinsatz/Frühjahrsputz in unserem Dorf Niedergurig mitgewirkt haben.

- beim Aufstellen von Tisch und Bank
- beim Unkrautbeseitigen am Friedhof, an der Bücherzelle, am Minipark Richtung Gewerbegebiet ...
- beim Verschneiden des Wildwuchses
- und bei vielen Handgriffen vor, während und nach unserem Einsatz!!!

Genauso ein riesiges Dankeschön

an **alle großen und kleinen Kinder**, die gemeinsam mit Mamas, Papas und Omas viele bunte Ostereier bemalt, beklebt und wunderschön gestaltet haben. Ihr hattet sichtlich großen Spaß. Auch beim Basteln der Osterhasen-Girlande!

Seht doch unseren bunten Osterstrauß neben der Bücherzelle! Das ist euer Werk!

Petra Eckert, Niedergurig

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratssitzung Niedergurig

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur nächsten öffentlichen **Sitzung des Ortschaftsrates** am Montag, dem 23. Mai 2022 um **19:00 Uhr** in das **Sportlerheim Niedergurig** eingeladen.

AGENDA

1. Begrüßung und Anwesenheitsregistrierung
2. Protokollkontrolle
3. Informationen aus der Gemeindeverwaltung/Gemeinderatssitzung des Bürgermeisters, des Ortschaftsrates
4. Informationen zu aktuellen Themen/Projekten des Ortschaftsrates
5. Anfragen der Bürger und Ortschaftsrats
6. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Schumpp
Ortsvorsteher

Feuerwehr

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Malschwitz

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Malschwitz findet am

Freitag, dem 6. Mai 2022, 19:00 Uhr

im Budissa Sportzentrum in Kleinbautzen statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Ehrung verstorbener Kameraden
3. Berichte
4. Grußworte des Bürgermeisters und der Gäste
5. Anfragen und Diskussion
6. Beförderungen

Im Anschluss wird bei einem gemütlichen Beisammensein ein kleiner Imbiss gereicht.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

M. Seidel
Bürgermeister

J. Spiegel
Gemeindeführer

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 3. Juni 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Montag, der 23. Mai 2022

Jugendfeuerwehr Guttau

Liebe Gemeinde,

hier ein kleiner Überblick der Jugendfeuerwehr Guttau aus den Jahren 2020 bis 2022.

Die JFW konnte auf Grund der Pandemie im Jahr 2020 leider nur 6 Dienste ausüben (darunter aber auch die 48-Stunden-Aktion des Landkreises).

Die Beteiligung der 7 Mädchen und 14 Jungen lag bei 100%!!!

Leider steigerten sich die Pandemie-Maßnahmen so, dass wir die restlichen Dienste dann nicht mehr ausführen durften.

Als Jahresabschluss besorgten unsere Frauen als kleines Weihnachtsgeschenk einen Foto-Adventskalender vom aktuellen Gruppenfoto.

Diesen übergaben wir Männern kurz vorm ersten Dezember jedem Kind persönlich.

Wir wünschten uns nur eines, dass es im Jahr 2022 wieder aufwärts geht und die Kinder am Feuerwehrleben wieder teilhaben können.

Im Jahr 2020 konnten wir ein JFW-Mitglied an die aktive Wehr übergeben. Darüber freuen wir uns wirklich sehr.

3 Jungen wechselten den Wohnort und verließen deshalb auch die Gruppe.

Leider bremste und das Virus weiter aus und mit nunmehr 6 Mädchen und 11 Jungen konnten wir in 2021 trotzdem drei Dienste ausüben.

Viel Energie floss wieder in die 48-h-Aktion.

Wir müssen dazu sagen: 2020 und 2021 lief die Aktion unter sehr erschwerten Bedingungen, aber trotzdem waren alle mit Spaß und Energie dabei.

Und das wurde honoriert:

* 2020 haben wir den Hauptpreis von 250 € gewonnen

* 2021 landeten wir auf Platz1 in der Kategorie Umwelt

Wenigstens konnten wir es zum Jahresende wieder arrangieren, das alle Kinder ein kleines Geschenk vom Weihnachtsmann der Feuerwehr unterm Baum liegen hatten.

Unser erster Dienst 2022 fand am 26.03. statt.

Zu den 17 Mitgliedern kamen 10 neue Kinder dazu, welche in den nächsten Wochen erstmal „schnuppern“ werden.

Einen großen Beitrag dazu leistete unser „Kennlern-Fest“, welches wir im September 2021 zusammen mit aktiven Kameraden und Förderverein organisierten.



Wir von der Jugendfeuerwehr Guttau möchten uns bei allen bedanken, die trotz der erschwerten Bedingungen die letzten Jahre zu uns gehalten haben und uns Unterstützten. Wir alle wissen, dass ohne die vielen kleine Helferlein im Hintergrund, die keiner sieht, nichts funktionieren würde. Auch an den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung ... Danke, Danke, Danke

Jugendfeuerwehr Guttau



Schulen und Kindertagesstätten

Schule Baruth IV

Die 50er 2/3

Da habe ich euch die letzten Male schon so viel zu mir, den Schülern und Lehrern und zum Unterricht erzählt und dabei fast etwas vergessen. Die einen werden es geliebt, die anderen gehasst haben, aber ja, auch damals war Sport schon wichtig.

Der Innensport fand einfach hier drinnen auf dem Gang statt.

Da staunt ihr sicher und fragt euch, wie auf dem Gang?

Erinnert ihr euch an den schönen, weiten Gang vor dem Speiseraum?

Dort wurden einfach Matten ausgelegt, der Stufenbarren geparkt oder der Bock hingestellt und dann ging es los.



Das bedeutete, vor jeder Sportstunde alles hinstellen und dann wieder wegräumen.

Umgezogen wurde sich in den Toiletten.

Aber ja, es musste eine Lösung für den Außensport gefunden werden und deshalb möchte ich heute den Sportplatz erwähnen und darüber berichten.

An der Fasanerie befand sich bereits ein, nennen wir es provisorischer Sportplatz.

Doch immer mehr Sportler wollten, neben dem Schulsport, aktiv Sport betreiben und deshalb begann man mit den Überlegungen und Planungen und gegen Mitte der 50er ging es los. Der Sportplatz wurde grundlegend ausgebaut, eine Turnhalle sollte folgen. Ja es stimmt, auf diese mussten die Schüler noch sehr lange warten. Genauer gesagt: 3 Jahrzehnte, dass bedeutet, dass die Kinder der Kinder, die den Sportplatz einweihen konnten, dann die Turnhalle einweihen durften. Der neue Sportplatz wurde im NAW geschaffen. NAW steht für Nationales Aufbauwerk und ob Alt oder Jung – alle beteiligten sich mit unzähligen, freiwilligen Aufbaustunden. Von den Lehrern möchte ich hier Herrn Werner Döcke erwähnen, aber auch Herrn Kleinert, der seit 1951 in seiner Freizeit schon die AG Fußball leitete und die hier als Initiatoren agierten. Aber Arbeitskraft allein und der Wille dazu, dass reichte auch damals nicht. Somit kommt Herr Gerhard Müller ins Spiel, der unermüdlich mit den örtlichen Handwerken, den ansässigen Betrieben, der Gemeinde und den Eltern verhandelte. Für alle interessierten Leser verweise ich hier auf Herrn Horst Gärtner, der über all die Jahre eine umfangreiche Dokumentation über die Entwicklung des Sportes anlegte. Viele verbinden den Sport in Baruth mit Fußball und Kegeln, aber es wurde auch Tischtennis gespielt. Dazu fand man in den Unterlagen des 2020 verstorbenen ehemaligen Direktors viele Informationen. Bereits 1951 hatte Herr Müller die Sektion Tischtennis gegründet. Aus der spontanen Idee, ab und an Tischtennis zu spielen, wurde mehr. Die Treffen fanden in einem kleinen Holzanbau des „Gasthofs Sonne“ statt. Der damalige Besitzer, Herr Dittrich, ermöglichte es, dass dieser Raum benutzt wurde. Die ersten Mitglieder der Sektion Tischtennis sind mir sogar noch namentlich bekannt. So spielten Heinz Dietrich, Helmut Hartstein, Hans Brauer, Hans Klemmt und die Lehrer Müller und Kleinert. Sie läuteten damit eine neue Freizeitaktivität in Baruth ein. Nach der Gründung bekamen auch die Schüler die Möglichkeit zu trainieren. Unter der Leitung von Herrn Gerhard Müller trafen sie sich regelmäßig und nahmen mehr oder weniger erfolgreich an Wettbewerben teil. Ziel war niemals unbedingt der Sieg, sondern Spaß und Freude am Sport und an der gemeinsamen Sache. Zu den allerersten Spielern gehörten Dietmar Biehl, Eberhard Schmidt, Günter Mönlich, Rainer Hösel, Hartmut Rentsch, Christian Stübner, die Brüder Waldemar und Werner Rodzinka und Ingo Knobloch. Zum 80. Geburtstag des Sektionsgründers trafen sich alle ehemaligen Spieler 2008 und ließen den Jubilar und seine Idee hochleben.

Ihr seht, Sport stand hoch im Kurs hier in Baruth und ich bin stolz, dass ich euch davon erzählen kann.

Ich hoffe, ihr freut euch schon auf den nächsten Monat, wenn ich wieder weitererzählen darf. Bis dahin, bleibt schön neugierig – es grüßt herzlich eure Schule.

Eine kleine Frühlingsgeschichte

In der Klasse 4 der Grundschule Malschwitz / Standort Baruth bekamen die Kinder den Auftrag, eine kleine Frühlingsgeschichte für unsere Erstklässler zu schreiben. Oh, wie rauchten da die Köpfe. Alle strengten sich mächtig an und ein Ergebnis wollen wir hier und heute präsentieren. Unsere Maja hat sich da Folgendes ausgedacht:

Der Maulwurf Metz

Ich lief von Zuhause mit Schaufel und Eimerchen zu einer wunderschönen Blumenwiese. Auf der Blumenwiese war ein Maulwurfshügel. Ich nahm eine Schaufel und grub den Maulwurfshügel auf. Auf einmal sprang ein ganz kleiner und weicher Maulwurf auf meinen Arm. Der kleine Maulwurf sagte: „Ich heiße Metz.“ Zusammen rannten und sprangen wir auf der Blumenwiese. Uns begegnete eine Biene. Sie flog von uns weg. Metz und ich rannten ihr hinterher. Sie führte uns zu einem großen Bienenstock und der Nektar tropfte nur so aus dem Nest heraus. Ich kostete den Nektar, aber der Bienenkönigin gefiel das gar nicht. Sie stach mir in den Arm und ich weinte. Der Maulwurf Metz tröstete mich. Nachdem ich mich beruhigt hatte, gingen wir wieder zum Maulwurfshügel. Dort legten wir uns auf die weiche Blumenwiese und schliefen ein. ENDE

Wenn dann alle Geschichten so toll werden, besuchen die Viertklässler die Kinder der Klasse 1 und werden ihre Ergebnisse vortragen. Aber bis dahin gibt es noch viel Arbeit, denn die Geschichten müssen mehrmals überarbeitet werden. Stimmt die Rechtschreibung? Hast du im Präteritum geschrieben? Sind deine Satzanfänge verschieden? Und, und, und, ...



Eure Maja aus der Klasse 4 der Grundschule Malschwitz / Standort Baruth beim Verfassen ihrer Geschichte

Frühlingserwachen in der Kita Bienenhäusel

Die Kita Bienenhäusel hat seit dem 15.03.2022 ein neues Gesicht.

Auf diesem Wege möchte ich Sie liebe Eltern und Gemeinde herzlich begrüßen.

Ich freue mich auf eine spannende Zeit mit Ihnen, Ihren Kindern, dem Team und der Gemeinde.

Für meine zukünftige Arbeit ist mir besonders wichtig die pädagogische Arbeit mit dem Team weiterzuentwickeln. Dabei sollte Bewährtes erhalten bleiben und Raum für Neues geschaffen werden. Unser oberstes Ziel ist es, allen Kindern die gleichen Chancen hinsichtlich einer individuellen Entwicklung zu bieten. Damit definieren wir Bildungsgerechtigkeit zum Standard für alle Kinder in unserem Haus. Ab Juni können wir 2 Plätze für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf bereitstellen. Durch unsere heilpädagogische Fachkraft Frau Böttcher bekommen die Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf eine speziell abgestimmte Begleitung im Alltag.

Wir arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz, dabei bildet die Grundlage unserer Arbeit das Aufgreifen der Themen der Mädchen und Jungen. Zielführend sind die Selbstbildungsprozesse der Kinder zu unterstützen und zu begleiten. Eine zentrale Rolle nimmt dabei im Kitaalltag das

Freispiel ein. Um die Kinder in den unterschiedlichen Entwicklungsbereichen zu fördern, arbeiten wir ressourcenorientiert und begreifen das Kind als Konstrukteur seiner Umwelt.

Wir freuen uns ab Mai eine Prüfungspraktikantin im Haus begrüßen zu dürfen.

Gern möchte ich auf freie Plätze in unserer Einrichtung verweisen. Um unsere Einrichtung kennenzulernen, nutzen Sie gern den Hausrundgang mit einem persönlichen Gespräch. Der Hausrundgang findet jeden ersten Donnerstag im Monat von 16.00 – 16.30 Uhr statt.

Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin.

Ebenso sind Hospitationen in der Einrichtung jederzeit möglich. Dabei haben Sie die Möglichkeit unseren Kitaalltag kennenzulernen und ein Gefühl für den Alltag in den Gruppen zu bekommen. Dies kann Unsicherheiten bei der Wahl des Kitaplatzes nehmen und ganz nebenbei kommen Sie mit der Erzieherin ins Gespräch und können ungezwungen Fragen stellen.

Lassen Sie uns im Austausch bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Elisa Richter
Einrichtungsleiterin



Neues aus der KITA „Eichhörnchen“

Der Frühling ist erwacht!

Endlich ist der Frühling da! Wir genießen die ersten warmen Sonnenstrahlen und entdecken blühende Bäume, Sträucher, Gräser und Blumen. Die Nachmittage verbringen wir alle gemeinsam beim Spielen im Garten.

Die Gruppen 4 und 5 nutzen so manchen sonnigen Tag, um gleich nach dem Frühstück zur Fasanerie zu laufen und auch die kleinen Gruppen unternehmen viele Spaziergänge. Auf dem Weg gibt es ganz viel zu entdecken. Die Tierwelt erwacht und wir sehen grasende und spielende Kühe, die ersten Fliegen tanzen vor unseren Nasen und die Enten nehmen ein ausgiebiges Bad im Wasser! Im Garten können wir die ersten Feuerkäfer beobachten und die Vögel singen uns täglich Lieder.

Der Osterhase kam uns auch in der Kita besuchen!

Auch in diesem Jahr hoppelte der Osterhase schon ein paar Tage vor Ostern durch Baruth und machte einen Abstecher in den Kindergarten.

Den Tag unseres Osterfestes starteten wir mit einem großen, ausgewogenen und umfangreichen Osterfrühstück. Die Kinder und Erzieherinnen möchten sich ganz herzlich für die Unterstützung der Eltern bedanken, welche uns Obst, Gemüse, Eier und viele weitere Leckereien mitgebracht haben.

Das Wetter zeigte sich von seiner besten Seite, sodass die großen Gruppen gleich nach



dem Frühstück eine große Osterwanderung unternahmen. Die Kinder waren alle aufgeregt und wollten den Osterhasen finden, welcher für die Suche einen geheimnisvollen Brief hinterließ. Die Suche führte durch Baruth bis zum Gutshof, wo im Hühnermobil die Osterhühner leben sollen und auch der Osterhase regelmäßig nach dem Rechten schauen soll. Die Kinder suchten in allen Ecken, konnten aber den Osterhasen nicht entdecken.

Stattdessen wurden sie von vier kleinen Zicklein begrüßt. Nach vielen Streicheleinheiten ging die Suche bis zu den Steinhügeln weiter.

Aber auch dort konnte niemand den Osterhasen entdecken, dafür aber kleine Osterüberraschungen, die er wohl dort versteckt hatte! Glücklicherweise machten sich alle wieder auf den Rückweg.

Auch die kleinen Gruppen hatten ein aufregendes Osterfest! Auch sie wollten das schöne Osterwetter im Garten genießen, durch den zuvor schon der Osterhase gehoppelt war. Alle Kinder fanden eine kleine Überraschung zwischen Rutsche, Sandkasten und Spielzeugschuppen. Vielen Dank, lieber Osterhase!



Ein großes Dankeschön der Physiotherapie „Darina Kieschnik“ für eine großzügige Spende anlässlich ihres 5-jährigen Praxisjubiläums!

Wir konnten uns letzten Monat über einen großen Spendenbetrag freuen! Die Physiotherapie „Darina Kieschnik“ hat anlässlich ihres 5-jährigen Jubiläums eine Losaktion veranstaltet, deren Erlös unserer Kita zu Gute kam! Wir möchten uns im Namen aller Erzieher und Kinder ganz herzlich bei allen Spendern bedanken, die sich an der Losaktion beteiligt haben!

Wir wünschen allen Familien und Lesern eine schöne Frühlingzeit!

Das Team der Kita „Eichhörnchen“

Neues aus dem Kinderhaus „Am Auewald“

Arbeitseinsatz am 25.03.2022

Das Frühjahr kommt und unsere Kinder wollen wieder ihren Garten nutzen, zum Toben und Spielen. Mit den Jahren ist die Farbe verblasst und die Krippenkinder benötigen einen größeren, abgetrennten Spielbereich. Gemeinsam mit vielen fleißigen Vatis und Muttis haben wir am 25.03.2022 einen Arbeitseinsatz gestartet. Es wurde das Spielhaus gestrichen, der alte Baum am Gartentor entfernt und die alte Hecke im Garten ausgegraben. Jetzt steht der Erweiterung des Krippenbereiches nichts mehr im Wege. Die Muttis haben die Zeit genutzt, um in der Krippe das Spielzeug zu reinigen und zu desinfizieren. Im Haus wurden auch alle Fenster geputzt. Für Ihren Einsatz bedanken sich die Kinder und Erzieher*innen des Kinderhauses „Am Auewald“ herzlichst.

Pädagogischer Tag am 08.04.2022

Der Inhalt des pädagogischen Fachtages beruhte auf dem System von Friedrich Fröbel. Darin ist das Spiel im Leben und in der Entwicklung eines jeden Kindes das Wichtigste.



Im theoretischen Teil festigten alle Erzieher*innen ihre Kenntnisse über Fröbels-Lehre. Danach folgte der praktische Teil, in dessen Mittelpunkt stand das kreative Tun mit den Fröbelgaben bzw. Legetafelchen. Alle stellten fest, dass auch in der heutigen Zeit Friedrich Fröbels-Anschauungen und Materialien immer noch aktuell sind. Sie fördern die Persönlichkeit, die Phantasie und besitzen einen großen Lerneffekt. Große Begeisterung zeigten die Teilnehmenden ebenfalls bei den Erfahrungen mit der Progressiven Muskelentspannung in der gemeinsamen Mittagspause. Für Alle war es eine sehr gelungene und interessante interne Weiterbildung.

Ostern im Kinderhaus

„Stups der kleine Osterhase“ [...], allen Kindern gut bekannt. Wie jedes Jahr versteckte er für alle Kinder eine Osterüberraschung. Wir stärkten uns in den Gruppen mit einem leckeren Osterfrühstück für den Tag. Das große Suchen begann, ob im Garten für die Kleinen, im Park hinterm Schloss und im Auewald für die großen Kinder. Auch in Wartha verteilte der Osterhase für die Hortkinder seine Osterüberraschungen. 'Stups' hat niemanden vergessen, bis nächstes Jahr lieber Osterhase.

Vereine

Erfolgreiche Kreiseinzelmeisterschaft

Lars Ebermann und Elina Lehmann wurden U 18 Kreismeister.

Nora Heinisch U 14 und Paul Funke Männer ... wurden VIZE Kreismeister.

Herzlichen Glückwunsch!

Der Kegelreporter informiert

Ja lange war es ruhig um mich, denn zwei Jahre konnten wir uns nicht, Dank Corona, für die deutsche Meisterschaft qualifizieren. Obwohl die U 14 Jungs von Dirk Biehl, in einer überragenden Form waren. Nun kämpfen sie mit der großen Kugel in der U 18 um den Landesmeister. Dabei haben sie einen starken Gegner aus unserem Kreis, den MSV Bautzen vor der Brust. Beide sind überaus stark ... (Eigentlich müssten beide zur DM) jeder gewann beim Gegner mit einem Bahnrekord. Das Abschluss Turnier in Sörnewitz, wird zeigen wer nach München reisen darf!!! Die Trainer Biehl und Rohrmann werden das Team bestens vorbereiten. Eins ist aber klar ... unser Mädchen U18-Team ist ... LANDESMEISTER ...



Und somit fährt erstmals eine BARUTH Mädchen-Mannschaft zur deutschen Meisterschaft!!!!. Herzlichen Glückwunsch dem Team mit Clara Paschke (geb. Schmidt), Josefa Hornig, Elina und Janine Lehmann, Lena Heinisch und Melissa Schmidt sowie dem Trainerteam Andreas Funke und Jens Wasmund..

Am 15.05. findet das Finale der Landeseinzelmeisterschaft auf unseren Bahnen statt, es könnte gut möglich sein, dass sich dabei fast alle Spieler des Teams qualifizieren können. Die zwei besten Spielerinnen des MUTTERTAGs vertreten unsren Freistaat in München.

Gut Holz dabei.

Der richtige Klick!

online auf: wittich.de



Skat-Turnier im Sportlerheim Baruth

Die Zeit der Beschränkungen ist endlich vorbei- wir können wieder Skat spielen!

Der Baruther Dorf- und Heimatverein e. V. und das Sportlerheim des BSV Baruth laden wieder alle Skatfreunde zum **Skat-Turnier im Sportlerheim Baruth am Freitag, dem 20. Mai 2022, 19:00 Uhr**, recht herzlich ein.

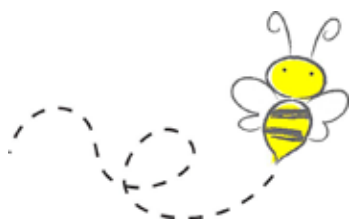
Anmeldungen werden gern unter Sportlerheim Baruth, Tel. 035932 31500, dienstags, donnerstags - samstags sowie sonntags ab 11.00 - 18.00 Uhr entgegengenommen. Diese sind jedoch nicht Bedingung. Sei einfach dabei! Wir würden uns aber freuen, wenn recht viele Skatfreunde begrüßt werden könnten.

Wir wünschen allen Teilnehmern einen erfolgreichen und vergnüglichen Skatabend nach den Altenburger Skatregeln. Für das leibliche Wohl sorgt, wie stets, das Team des Sportlerheimes.

Es laden ein:

Baruther Dorf- und Heimatverein e. V., Sportlerheim Baruth

Förderverein Rackel e. V. informiert



Danke für die vielen positiven Rückmeldungen auf unser Osterbasteln. Wir hatten viele schöne, kreative Momente und konnten wunderbare Kunstwerke erschaffen. Neben der Bastelstrecke haben es sich die Kaffeegäste

gemütlich gemacht und so war es ein rundum gelungener Nachmittag.

Das nächste Treffen mit Kaffeetafel und frühlingshaftem Bastelthema werden wir

am Mittwoch, dem 18. Mai 2022, 15:00 Uhr, veranstalten.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit.

Eure Mitglieder des Fördervereins Rackel e. V.

Heimatverein „Radiška“ e. V. Wartha

Nach fast zwei Jahren hat das Schulmuseum „Korla Awgust Kocor“ wieder geöffnet. Frau Konecht nimmt gern Termine für Besichtigungen, Führung und Projekttag (z. B. in Großdruck am 12.04. Ostereiermalen/Wachstechnik für die 1. Klassen und 2. Klasse) an.



Bereits am Samstag, dem 09.04.2022 konnten wir neugierige kleine und große Gäste zum traditionellen Ostereier-Verzieren begrüßen. Unter Anleitung von Frau Konecht wurden sie mit der Wachs-technik vertraut gemacht.

Für das Wachsen benötigten wir: verschiedene Formen zugeschnittener Federkiele, Stecknadeln mit Glas- oder Metallkuppen, flüssiges Wachs, Farbe zum Färben.

Mit viel Geduld, Geschick und Fantasie verzierten unsere Gäste ihr erstes Osterei nach traditionellem Sorbischen Brauch.

Zum Frühjahrsmarkt winden die Mitglieder des Heimatvereins „Radiška“ e. V. für den Maibaum eine Girlande und einen Kranz. Dieses Jahr mit Blick auf die aktuelle beängstigende Lage in Europa auch mit gelb/blauen Farbbändern.



Der Deutsch-Sorbische Naturmarkt im Frühjahr und im Herbst in Wartha ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Vereinslebens und leistet einen erheblichen Anteil im Erhalt des Schulmuseums K. A. Kocor. Der Heimatverein organisiert gemeinsam mit der Biosphärenreservatsverwaltung diese Märkte. Am 23.04.2022 fand nach zwei Jahren der Frühjahrs-Naturmarkt wieder statt.



Die Kassierung und die Parkplatzeinweisung wurden von unseren Vereinsmitgliedern sowie vielen Helfern aus Wartha/Lömischau übernommen. Für das leibliche Wohl sorgten wie immer fleißige Kuchenbäcker aus unseren Orten. Ohne diese Einsatzbereitschaft könnten wir die Veranstaltung nicht so erfolgreich durchführen. Allen Helfern, Kuchenspendern ein herzliches Dankeschön und bleiben sie uns treu.

Die Mitglieder des Heimatvereins „Radiška“ e. V. Wartha

Strahlender Sonnenschein lockte tausende Besucher zum Frühjahrsmarkt nach Wartha

Der 19. Frühjahrs-Naturmarkt - Němsko-serbske nalětnje přirodowe wiki lockte am 23. April 2022 zahlreiche Besucher aus Nah und Fern auf das Gelände der Biosphärenreservatsverwaltung in Wartha. Rund 4.600 Gäste tummelten sich auf dem Marktgelände und interessierten sich für das umfangreiche Angebot an Pflanzen, Holz-, Töpfer- und Textilwaren sowie frischen Produkten von Händlerinnen und Händlern aus der Region. Die Vorführung zahlreicher Handwerke stellte auch in diesem Jahr wieder eine der Hauptattraktionen dar. So lernten die Besucher das Sense dengeln kennen oder konnten dem Korbmacher oder dem Seiler bei seiner Arbeit über die Schulter schauen.



Foto: Bodo Hering

Abgerundet wurde das bunte Markttreiben durch verschiedene kulturelle Darbietungen, wie das Puppenspiel „Kasper und der fürchterliche Drache“ vom Puppentheater Vollmann aus Dresden, das Duo WIRBELEY mit Gesang, Luftsäuleninstrumenten und Viola sowie Andreas Hentzschel mit sorbischer und mittelalterlicher Dudelsackmusik.



Foto: Bodo Hering

Für große Kinderaugen und eine Menge Spaß bei tollem Wetter sorgten die Seifenblasenkünste der Gruppe Blubberey. An Informationsständen wurde auf das diesjährige Marktthema „Insekten und deren Schutz“ aufmerksam gemacht. So konnten sich Besucher hilfreiche Tipps für die Gestaltung eines insektenfreundlichen Gartens holen oder mehr über die Zusammensetzung der im Biosphärenreservat entwickelten Blümmischung mit gebietsheimischen Arten erfahren.

Das Team der Biosphärenreservatsverwaltung bedankt sich bei allen Mitwirkenden für die gute Zusammenarbeit. Der nächste Naturmarkt in Wartha findet am 10. September 2022 statt.

Seniorenverein Malschwitz/Pließkowitz e. V.

Hallo Ihr Lieben, nun vergeht die Zeit wie im Fluge und wir möchten euch schon zu unserem Treffen im Mai einladen. Zu einem schönen gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen, laden wir euch ganz herzlich ein. Wir treffen uns am 19.05.2022 um 14:00 Uhr an unserem gewohnten Ort. Wir bitten um Mitteilung bei Verhinderung bei Margit Lange, Tel. 31937. Bitte überlegt mal, ob wir eine Busfahrt planen sollen!

Bis dahin wünschen wir euch vor allem Gesundheit. Wir freuen uns auf euch.

Euer Vorstand Margit und Jutta

Unabhängiger Seniorenverband Ortsgruppe Guttau/Brösa

Liebe Seniorinnen und Senioren, am Dienstag, dem 17. Mai starten wir unsere Kaffeefahrt in's „Blaue“. Aber so ganz „Blau“ ist sie nicht: wie Ihr wisst, fahren wir nach Görlitz und werden uns dort bei einer Stadtrundfahrt Görlitz und Zgorzelec näher bringen lassen.

Das Kaffeetrinken darf bei einer Kaffeefahrt natürlich auch nicht fehlen.

Der Kostenpunkt beträgt 20 € (ohne Kaffee und Kuchen).

Es können sich noch Teilnehmer melden!

Ablauf:

12.30 Uhr Dorfplatz Brösa

12.35 Uhr Guttau Bushaltestelle

12.45 Uhr Bushaltestelle Kleinsaubernitz

Gegen 17.30 Uhr wollen wir wieder zu Hause sein.

Bitte vorsorglich den Impfausweis, einen tagesaktuellen Negativtest und eine Maske mitbringen!!!

Wir freuen uns auf euch!

Liebe Grüße Hannelore und Irmgard (035932 31300/32421)

Siegreicher Start in die Landesliga 2022

Am 03.04.2022 starteten unsere Männer in die Landesliga Saison 2022. Nach 2 Jahren ohne die Liga waren alle schon ungeduldig und konnten es kaum erwarten. In der Halle der SG Weixdorf stand heute der Auftakt gegen den Döbelner SC und den JSV-Rammenau auf dem Plan. Die Mannschaft des PSC ging mit 13 Sportlern über die Waage und war somit gut für den Kampftag aufgestellt. Neben einigen alt eingesessenen Veteranen wurden dieses Jahr auch viele junge Sportler in die Mannschaft aufgenommen. Dazu gehören Paul Ziesch, Edwin Böhme, Emil Gödan, Patrik Mersiowsky und Conrad Richter. Mannschaftsleiter Andreas „Lotte“ Ziesch steckte im Vorfeld klar die Ziele für diese Saison ab: als Mannschaft zusammenwachsen, Spaß haben und wieder an die Tatami unter den Füßen gewöhnen.

So eingeschwört standen unsere Männer im ersten Kampf dem JSV-Rammenau gegenüber. Der Auftaktkampf ging in der -66 kg an Dirk Günther, der in seinem Kampf ge-

gen Michael Froberg mit einem Uchi Mata mit Waza Ari in Führung gehen konnte und diesen dann über die volle Kampfzeit zum ersten Wertungspunkt verwandeln konnte (1 : 0). Im Anschluss ging Paul Reiter -100 kg auf die Matte. Seinen Kampf gegen Leonard Klinger konnte er vorzeitig mit einem Uchi Mata beenden und holte das 2 : 0. Den dritten Kampf bestritt Steffen Schüpbach -90 kg gegen Stefan Dröger. Auch er beendete seinen Kampf vorzeitig und sicherte das 3 : 0. Kampf vier bestritt Edwin Böhme in der -73 kg gegen Erik Schwarz. In seinem ersten Kampf in einer Liga konnte er noch nicht gegen den erfahrenen Liga-Kämpfer aus Rammenau bestehen und musste sich vorzeitig geschlagen geben (3 : 1). Konrad Richter ging in seinem Debüt in der Männer-Liga in der -60 kg gegen Aron Tänzer auf die Tatami. Auch er kämpfte fast über die vollen vier Minuten Kampfzeit; siegte dann aber doch noch vorzeitig mit IPPON und holte den wichtigen vierten Punkt zum Mannschaftssieg (4 : 1). Für den „Altersvorstand“ Michael Apelt ging es im vorletzten Kampf der Begegnung in der +100 kg gegen Lennard Rodig auf die Tattami. Diesen konnte er (fast wie gewohnt) vorzeitig mit Ippon beenden und verbesserte das Ergebnis noch auf 5 : 1. Im letzten Kampf hatte Felix Dzedzig -81 kg gegen Daniel Bauer. Nach einem guten Start in den Kampf wurde Felix von seinem Gegner, in einem Moment wo für ihn der Kampf schon pausiert war, doch noch rückwärts zu Boden gerissen. Dabei wurde er am Fuß und leicht am Kopf verletzt. Somit ging dieser Punkt an seinen Gegner. Das Resultat der ersten Begegnung somit 5 : 2 für den PSC und ein starker Start! Direkt im Anschluss mussten unsere Männer gegen den Döbelner SC auf die Matte. Um möglichst allen Kämpfern einen Kampf zu ermöglichen wurde die Besetzung soweit wie möglich ausgewechselt. Somit startete Julian Mann -66 kg in die zweite Begegnung. Im schnellsten Kampf des Tages besiegte er seinen Gegner Otto Adam in 17 Sekunden mit einem Ippon Seoi Nage (1 : 0). Im zweiten Kampf stand Paul Reiter -100 kg seinem Gegner Tobias Sieber gegenüber. Nach einem starken Uchi Mata, der leider ohne Wertung blieb konnte Paul erneut zu einer großen Technik ansetzen. Der Niederwurf endete mit einer Verletzung des Gegners wodurch der Applaus verhalten war (2 : 0). In den dritten Kampf ging wieder Steffen Schüpbach -90 kg gegen Christian Schöne. Dem erfahrenen Kämpfer lief er unglücklich in eine Technik und musste sich vorzeitig geschlagen geben (2 : 1). Moritz Lindner startete in der zweiten Begegnung -73 kg gegen Dominik Bicudara. In einem starken Kampf hatte er immer wieder Schwierigkeiten seine Technik durchzusetzen; ließ sich davon aber auch nicht entmutigen und siegte schließlich mit einer Würgetechnik (3 : 1). In der -60 kg kämpfte wieder Konrad Richter (als einziger Leichtgewichtler der Bautzner); diesmal gegen David Kutsch. In einem starken Kampf über die volle Kampfzeit musste er sich knapp durch einen Waza Ari seines Gegners geschlagen geben (3 : 2). Michael Apelt holte in seinem Kampf gegen Julius Enge in der +100 kg den entscheidenden Sieg zum 4 : 2. Damit ging auch die zweite Begegnung an den PSC Bautzen. Als krönenden Abschluss holte Fabrice Hilbig im letzten Kampf der Begegnung -81 kg noch den Sieg in einem sehr starken Kampf. Somit stand es auch in der Begegnung mit dem Döbelner SC 5 : 2 für unsere Männer.

Mannschaftsleiter Lotte zeigte sich positiv überrascht und war mehr als zufrieden mit diesem Einstieg in die Landesliga 2022.

Der zweite Kampftag findet am 04.06.2022 in Kamenz statt.

Meisterschaften der U13

Bezirksmeisterschaft U13

Am 26.03.2022 fanden in Straßgräbchen (Bernsdorf) die Bezirks-einzelmeisterschaft des Sportbezirk Dresden der Altersklasse U13 statt.

Vom PSC Bautzen gingen neun Sportler an den Start. Für einige Judokas war es der erste Wettkampf in ihrer Judolaufbahn. Besonders herausragend war Anny Schurig als jüngste in der Gewichtsklasse -36 kg. Von vier Kämpfen gewann sie drei und belegte damit verdient den 2. Platz.

Alexander Seidel gewann seine Kämpfe in der Gewichtsklasse -46 kg alle vorzeitig, unterlag im Finalkampf den Zittauer Judosportler und wurde ebenfalls Bezirksvizemeister.

Bezirksmeister -27 kg wurde Zoe Kriegel und Matteo Händler -55 kg.

Den 3. Platz erreichten Larissa Klatte -44 kg und Fynn Reschke +55 kg.

Landeseinzelmeisterschaft U13

Am 09.04.2022 starteten sechs Judokas des PSC Bautzen e. V. bei der Landeseinzelmeisterschaft U13 in Rodewisch (Vogtland). Sie hatten sich zuvor erfolgreich bei der Bezirksmeisterschaft qualifiziert.

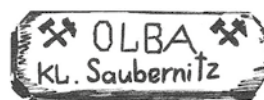
Als erster startete Alexander Seidel -46 kg. Im ersten Kampf begegnete er einem Sportler aus Leipzig, den er verlor. Stark Motiviert beendete er in der Hoffnungsrunde jeden folgenden Kampf vorzeitig mit Ippon und holte sich verdient den 3. Platz. Matteo Händler wuchs an diesen Tag über sich hinaus. Er warf all seine Gegner auf den Rücken (Tani-othoshi) und auf die Seite (Harai-Goshi) und wurde damit verdient Landesmeister in seiner Gewichtsklasse -55 kg.

Einen guten 5. Platz erreichte Fynn Reschke +55 kg.

Ab Mittag starteten die Mädchen. -44 kg gewann Larissa Klatte einen Kampf nach dem anderen mit Würfen und Festhalten bis ins Finale. Hier unterlag sie knapp einer Sportlerin aus Riesa und wurde somit verdiente Vizelandesmeisterin.

Landesmeisterin -27 kg wurde Zoe Kriegel.

OLBA-Wanderung



Ausstellung lädt ein

Zu einer Wanderung an die Orte am Olbausee in Kleinsaubernitz, an denen noch Spuren des über 70-jährigen Braunkohlenbergbaus erkennbar sind. Ebenso erfahren Sie die Geschichte und auch Geschichten vom Beginn und dem tragischen Ende der Kohlenindustrie des Ortes. Im Anschluss besteht die Möglichkeit die OLBA-Ausstellung in der ehemaligen Bäckerei mit Exponaten aus der Bergbauzeit, wie z. B. OLBA-Brikett oder OLBA-Geld, zu besuchen.

OLBA-Wanderung:

Startpunkt: Kleinsaubernitz,

Parkplatz am Olbaweg

Startzeit: am Sonnabend, 28. Mai 2022 um 13.00 Uhr

Dauer: ca. 2,5 Std.

OLBA-Ausstellung:

Standort: Kleinsaubernitz, Baruther Str. 2

Beginn: 28. Mai 2022 ca. 15.30 – 16.30 Uhr

Beide Aktionen können Sie auch separat wahrnehmen. Weitere Besuchstermine, auch für kleine Gruppen, können unter Telefonnummer 035932 31812 vereinbart werden.

Auf Ihren Besuch freut sich

Th. Hensel, Ortschronist

Zeit sparen – online buchen!

private Kleinanzeige

anzeigen.wittich.de

Himmelfahrt



Der Sternquell-Stammtisch Malschwitz lädt ein!

Wann und Wo?

Donnerstag, 26.05.22 ab 11:00 Uhr am Sportplatz
Malschwitz

Zu!

Deftigen Schwein am Spieß und anderen Leckereien



Mit musikalischer Umrahmung

Verschiedenes

Konzert am Sonntag, 15.05.2022 – 16.30 Uhr in der Kirche Malschwitz

„So sei begrüßt vieltausendmal holder Frühling“ – mit diesem einschwingenden Frühlingsthema des Ensembles **amici della musica** soll nach langer Konzertpause ein A-cappella-Gesang in der Malschwitzer Kirche zu Gehör gebracht werden. Acht musikalisch interessierte Freunde schlossen sich 2001 zu diesem Ensemble zusammen, welches Chormusik auf hohem Niveau pflegen möchte und dabei offen ist für alle Musikrichtungen und Musikstile. In den letzten Jahren traten die Sänger bei den Musikfesttagen in Hoyerswerda, zu Vernissage-Eröffnungen oder ihren traditionellen Sommer- und Weihnachtskonzerten in Hoyerswerda auf. Das Ensemble wird von Kerstin Lieder geleitet.



amici della musica

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Der Eintritt ist frei - Spenden für die Malschwitzer Musiken werden am Ausgang freundlich erbeten.

Jagdgenossenschaft Malschwitz

Auf der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Malschwitz am 25.03.22 wurde ein neuer Jagdvorstand für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Dieser setzt sich aus folgenden Jagdgenossen zusammen: Bernd Hempel, Romeo Hörnig, Hagen Jurack, Hartmut Mutscher und Hartmut Schkade. Als Jagdvorsteher wurde Hagen Jurack benannt. Seine Stellvertretung übernimmt Romeo Hörnig, als Schriftführerin wurden Peggy Dornig und als Kassenführerin Sandra Nitsche benannt.

Der Jagdvorstand ist für alle die Jagdgenossenschaft Malschwitz betreffenden Angelegenheiten unter der Adresse Hagen Jurack, Guttauer Landstraße 15, 02694 Malschwitz zu erreichen.

Freundliche Grüße, Hagen Jurack

Jagdgenossenschaft Baruth

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Baruth verfügt seit 01.04.2020 über keinen gewählten Jagdvorstand.

Solange die Jagdgenossenschaft keinen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) in der derzeit geltenden Fassung vom Gemeindevorstand wahrgenommen.

Gemeindevorstand im Sinne von § 9 Abs. 2 Satz 3 BJagdG ist der Bürgermeister (Notjagdvorstand).

Zur Neuwahl eines Vorstandes der Jagdgenossenschaft Baruth wird hiermit zu einer Versammlung der Jagdgenossenschaft eingeladen.

Ort: Sportlerheim Baruth
An der Fasanerie 1
02694 Malschwitz OT Baruth

Termin: Freitag, 20. Mai 2022 um 19.00 Uhr

Wahlvorschläge für die Besetzung des Jagdvorstandes sind unter Angabe der zu besetzenden Funktion bis zum 17. Mai 2022; 12:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Notjagdvorstand, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz schriftlich einzureichen.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Baruth sind die Eigentümer von bejagbaren Grundstücken im Bereich Baruth, Buchwalde, Brießnitz, Cannewitz, Dubrauke, Gleina, Rackel.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes, des Kassenführers und des Rechnungsprüfers
3. Diskussion der Berichte, Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Wahl des Jagdvorstandes und namentliche Bekanntgabe der Mitglieder
5. Bericht der Jäger zum Jagdjahr
6. Verschiedenes, Anfragen

Wir laden zum gemeinsamen Wildessen ein.

Matthias Seidel
Bürgermeister und Notjagdvorstand

private Kleinanzeigen

anzeigen.wittich.de



Die Bürgerinitiative „Ein Spielplatz für Baruth“ informiert

„Auf der Zielgeraden!“

In den vergangenen Wochen wurde weiter fleißig am neuen Spielplatz in Baruth gebaut.

Die Arbeiten am großen Spielgerät sind fast abgeschlossen. So konnten wir bei wechselhaftem Aprilwetter das Gerüst für das Kleinkindspielgerät betonieren und den wunderschön erneuerten Kletterbogen an seinen neuen Platz stellen. Der Bolzplatz wurde begrünt und wartet nun auf viele spannende Fußballspiele. Auch der Rodelhang wurde fertiggestellt und freut sich auf die nächste Wintersaison.



Kaum war das erste arbeitsreiche Wochenende zu ende, folgte bereits das Nächste. Schon in aller Frühe lief der Betonmischer auf Hochtouren. Dank einer großzügigen Spende war es uns möglich, unsere wunderschönen Spielgeräte mit einer tollen Umrandung aus Granitpflaster zu krönen. Ein riesengroßes Dankeschön gilt hier vor allem unserem dreiköpfigen „Pflasterteam“, welches uns die Steine in Windeseile und in ihrer Freizeit verlegt hat. Wir möchten uns außerdem bei der Firma Lagerhaus Lux für die Bereitstellung eines Baggers und bei der Baufirma Pur-sche für den Zement bedanken. Das Ergebnis kann sich sehen lassen!

In den letzten Monaten waren wir über jede Spende dankbar, ohne diese die Realisierung niemals möglich gewesen wäre. Neben Privatpersonen und Firmen haben uns auch ehrenamtliche Vereine, wie z. B. der „Baruther SV 90 e. V.“ oder der „Dorf- und Heimatverein Baruth e. V.“ finanziell unterstützt. So spendete nun auch der noch sehr junge Verein „Freunde der Feuerwehr Baruth e. V.“ an unsere Jüngsten eine beachtliche Summe, welche wir u. a. für die Anschaffung von Sandspielzeug verwenden werden. Wir wünschen dem neuen Verein viele engagierte Mitglieder und viele fröhliche, gut besuchte Dorffeste. Interessierte können sich gern bei den Vorstandsmitgliedern Marcus Michel oder Benjamin Beier melden.



Spendenübergabe vom Vorstand „Freunde der Feuerwehr Baruth e. V.“ an die Kinder der Bürgerinitiative


Die ehrenamtliche Tätigkeit ist nicht selbstverständlich und wird in Zukunft sicherlich noch seltener werden. Leider! Denn nur durch engagierte Mitbürger/innen wird unser aller Dorfleben auch wirklich am Leben erhalten und attraktiv für Jedermann gestaltet. Man sollte solch Engagement niemals für selbstverständlich erachten! Jeder hat mit seiner Arbeit, seiner Familie, mit Haus und Hof genug zu tun. Jeder freut sich am Schluss aber auch über das tolle Dorffest oder den wunderschönen Spielplatz. Noch mehr freut man sich allerdings, wenn man Anteil an dessen Entstehung hatte!

Wir suchen für den neuen Spielplatz noch einen Namen. Am besten bezugnehmend auf den Standort „Eichenallee“. Wer einen tollen Vorschlag hat, kann diesen gern beim Fam. Patzig, Am Markt 1, Baruth in den Briefkasten einwerfen. Der Gewinner erhält bei der Eröffnungsfeier einen Preis. Einsendeschluss: 31.05.

Die Bürgerinitiative ist nun auf der Zielgeraden. Wir freuen uns schon unglaublich auf das fertige Ergebnis und die strahlenden Kinderaugen. Bis dahin warten auf uns aber noch ein paar arbeitsreiche Feierabende bzw. Wochenenden. Jeder Helfer ist gern gesehen! Noch einige Handgriffe müssen erledigt werden bis hoffentlich im Juni das Spielplatzgelände von Kindern erobert wird!

i. A. Evelyn Stübner-Patzig

Bürgerinitiative „Spiel- und Begegnungsstätte Baruth“



»Spreeauen-Bote«
Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malschwitz

Der »Spreeauen-Bote« erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

- **Herausgeber, Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Bürgermeister Herr Matthias Seidel
Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz
- **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

— Anzeige(n) —